

**Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Botanischen Gartens der TU Dresden vom 19.09.1994** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 8/1994, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr.: 2/1998)

Der Senat hat am 10.07.02 mit Zustimmung des Rektoratkollegiums folgende Neufassung des § 3 (1) – Leitung – beschlossen:

Der Botanische Garten wird von einem Direktor geleitet, der zugleich Inhaber einer Professur des Fachgebietes Botanik ist. Er wird vertreten vom Kustos des Botanischen Gartens.

Damit tritt der bisherige § 3 (1) der o.g. Ordnung außer Kraft.

**Verlängerung der Anerkennung der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 10/1996)

Die Universitätsleitung hat am 26.02.2002 beschlossen, der Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH (SWM gGmbH) den Status eines An-Instituts an der Technischen Universität Dresden für weitere fünf Jahre zuzuerkennen. Der Staatsminister hat die neu abzuschließende Vereinbarung über die Zusammenarbeit des DIT und der TUD mit Wirkung vom 10.04.2002 genehmigt.

Die SWM gGmbH und die TU Dresden kooperieren eng auf den Gebieten der Technischen Mechanik und verwandter Disziplinen im wesentlichen zur Realisierung und Förderung von Forschungs- und Beratungsprojekten, bei Lehrangeboten, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der wechselseitigen Nutzung von Einrichtungen.

Arbeitsschwerpunkte sind technische Berechnungen im Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, in der Luft- und Raumfahrttechnik, Mikrosystemtechnik und Biomedizin; Fragen der Dimensionierung, Software-Erstellung und -Anwendung, der Schaffung von Berechnungsgrundlagen für die Anwendung von High-Tech-Werkstoffen und Informationssysteme für Mechanik und Werkstoffe.

**Änderung des Anhangs zur Grundordnung der TU Dresden** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr.: 10/1995 vom 29.06.1995, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr.: 4/2002 vom 27.02.2002)

Am 11.09.2002 stimmte der Senat der Namensänderung der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften in Fakultät "Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften" zu. Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

- Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften ist zu ersetzen durch
- Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.